



Institutionelles Schutzkonzeption der katholischen Kindertageseinrichtung

Kath. Kindergarten Bergtheim



Auf Grundlage der Ordnung zur Prävention
gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen
und Erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Würzburg

Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ Bergtheim

Träger

Name: Kindergartenverein St. Elisabeth e. V.
Straße: Carl-Orff-Str. 2
PLZ / Ort: 97241 Bergtheim
Telefon: (0 93 67) 1466
E-Mail: vorstand@kita-bergtheim.de
1.Vorsitzende: Irene Schneider

Anschrift der Einrichtung

Straße: Carl-Orff-Straße 2
PLZ / Ort: 97241 Bergtheim
Telefon: Tel. (0 93 67) 14 66
E-Mail: info@kita-bergtheim.de
Homepage: kiga-bergtheim.de

ISK eingereicht am:
Erneute Überprüfung am:



Inhaltsverzeichnis:

Vorwort

1. Kultur der Achtsamkeit

- 1.1. Zielsetzung im Blick auf die anvertrauten Menschen und Mitarbeiter
- 1.2. Christliches Menschenbild / Qualitätspolitik
- 1.3. Begriffsbestimmung
- 1.4. Partizipation
- 1.5. Verankerung im Leitbild

2. Prävention

- 2.1. Selbstverpflichtungserklärung
- 2.2. Erweitertes / polizeiliches Führungszeugnis
- 2.3. Risikoanalyse
- 2.4. Sexuelle Bildung
- 2.5. Medienprävention
- 2.6. Beschwerdewege
- 2.7. Verhaltenskodex
- 2.8. Handlungsleitfaden
- 2.9. Aus- und Fortbildung
- 2.10. Personalwahl / Personalgespräche

3. Intervention

- 3.1. Meldung bei Verdachtsfällen
- 3.2. Sofort und Schutzmaßnahmen
- 3.3. Unterstützungs- und Hilfeangebote für Betroffene
- 3.4. Missbrauchsbeauftragter
- 3.5. Arbeitsrechtliche und Strafrechtliche Aspekte
- 3.7. Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes nach einem Vorfall
- 3.8. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten

4. Aufarbeitung - Nachsorge des Systems

5. Implementierung der Prävention in den Arbeitsalltag

- 5.1. Regelmäßige Überprüfung
- 5.2. Eingang ins QM
- 5.3. Korrektur bei Veränderung

6. Unterzeichnung und Gültigkeit



Vorwort

Mit dem hier vorliegenden Schutzkonzept haben wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen, das für alle MitarbeiterInnen unserer Einrichtung verbindlich ist. Das Kerngeschäft unserer pädagogischen Arbeit ändert sich dadurch nicht. Aber die entwickelten Grundsätze geben uns Orientierung und Handlungssicherheit, um im "Falle eines Falles" dies bestmöglich begleiten und unterstützen zu können.

Mit dieser Handreichung ist uns ein wichtiges Instrument an die Hand gegeben, die Integrität der Kinder zu schützen und gleichzeitig die Fürsorge für die Mitarbeitenden im Blick zu haben. An vielen Stellen sind Denkanstöße gegeben und Dynamiken in Gang gesetzt worden, an denen wir jetzt und auch in Zukunft anknüpfen können. Damit entfaltet das Schutzkonzept eine Wirkung über die ursprüngliche Idee hinaus.

Im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes sind alle personenbezogene Begriffe wie z.B. Mitarbeiter, Erzieherin... für alle Menschen m/w/d gleichwertig zu sehen.

1. Kultur der Achtsamkeit

1.1. Zielsetzung im Blick auf die anvertrauten Menschen und Mitarbeiter

Kindertageseinrichtungen zählen zu den Institutionen, denen sowohl von Eltern als auch von der Öffentlichkeit und dem näheren Umfeld viel Vertrauen entgegengebracht wird. Sie gelten als Orte, an denen Kinder gut aufgehoben sind, aber auch Erwachsene einen gewissen geschützten Rahmen vorfinden. Umso mehr muss die Leitung, der Träger, aber auch das gesamte Pädagogische Personal sensibel gemacht werden, sich mit potenziellen Gefahren von interner und externer Seite auseinander zu setzen.

Der Schutzauftrag von Kindertageseinrichtungen ist jedoch weit mehr als eine gesetzliche und vertragliche Verpflichtung. Entscheidend ist, regelmäßig zu reflektieren und zu überprüfen, wie aktuell der gegenwärtige Schutzauftrag in der Einrichtung ist. Natürlich immer im Hinblick auf die Kinderrechte und der in unserer Einrichtung mit den Kollegen erarbeiteten Verhaltensampel.

Besonders wichtig ist es dennoch, dass alle Mitarbeiter den Schutzauftrag ernst nehmen und es sich täglich zur Aufgabe machen, auf die festgelegten Regeln zu achten. Diese lebendig werden zu lassen und dieses auch gerne zu tun und das mit möglichst großer Überzeugung. Wir verstehen uns als eine Einrichtung, die sich für den Schutz von Kindern und Erwachsenen fühlt. Sie soll als ein sicherer Ort für deren Persönlichkeitsentwicklung erfahren werden. Uns ist es wichtig, dass sich jeder willkommen fühlen kann und wohl fühlt. Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind und vermitteln dabei Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam.

Um uns gezielt und detailliert unseres Verhaltens den Kindern gegenüber bewusst zu werden, haben wir eine Verhaltensampel erarbeitet, die regelmäßig überprüft und aktualisiert wird.



1.2. Christliches Menschenbild / Qualitätspolitik

An den Grundaussagen des christlichen Menschenbildes orientiert sich die Arbeit unserer Einrichtung. Vor allem verbinden wir die Inhalte unserer Arbeit mit der Gleichheit der Menschen. Unsere katholischen Tageseinrichtung ist offen für Familien anderer Glaubenshaltungen. Wir achten die religiöse Überzeugung, die dem Kind im Elternhaus vermittelt wird, dennoch möchten wir in unserer katholischen Einrichtung die Möglichkeit geben die Liebe Gottes zu erfahren und erleben. Wie sagte schon Maria Montessori „Wir dürfen nicht nur das Kind sehen, sondern Gott in ihm“. Dies meint, dass es in jedem Kind einen göttlichen Schöpfungsanteil gibt und dass wir diesem dienen sollen. Kinder haben ein großes Verlangen, zu Gott hinzustreben. Also müssen wir alles tun, um Bedingungen zu schaffen, welche geeignet sind, um dieses Verlangen der Kinder auf angemessene Weise erlebbar zu machen. Die Grundlage für die göttlichen Schöpfungsprozesse liegen in der Liebe, die die größte Kraft ist, über die der Mensch verfügt. Wir streben bei der Vermittlung unserer Ziele eine Erziehung zur Liebe, Gerechtigkeit und Frieden an.

Das Kind ist Mensch von Beginn an. Unser Bild vom Kind setzt bei seinem „Person sein“ – „der Persönlichkeit“ – an. Diese Auffassung basiert nicht auf einer bloßen Zuschreibung, sondern auf unserem christlichen Menschenbild. Diese Grundannahme der Persönlichkeit des Kindes soll einerseits zur Konsequenz haben, dass ihm ebenso Akzeptanz und Respekt gebührt wie einem Erwachsenen. Andererseits braucht es Hilfestellung und Unterstützung bei seinem Bestreben eine eigenständige Persönlichkeit zu werden und in der Auseinandersetzung mit der ihn umgebenden Mit- und Umwelt eine Ich-Identität zu entwickeln. Und dies unabhängig von seinem Aussehen, seiner Kultur, seiner Hautfarbe und seiner Bildung. Dabei orientieren wir uns an den Grundlagen der Montessori Pädagogik und des Situationsorientierten Ansatzes.

Ebenso wollen wir dem Bedürfnis des heranwachsenden Menschen nach Orientierung hinsichtlich der Frage, was gut oder schlecht ist, Rechnung tragen und die Entwicklung und Entfaltung der in jedem Menschen vorhandenen Gewissensanlagen fördern.

Dazu gehört auch die Gleichheit. Weil vor Gott alle Menschen gleich sind, sind sie es auch untereinander – unabhängig von Alter, Geschlecht oder Hautfarbe, von Weltanschauung oder Vergangenheit.

Bereits das Kind stellt Fragen zu seiner Existenz und der Welt, es will die Hintergründe des Lebens enträtseln. Unsere Einrichtung bietet dem Kind hier Anregung und Unterstützung – auch religiöse. Je mehr das Kind davon überzeugt ist, dass alle Menschen gleich – einzigartig sind, desto stärker wird dessen Leben von Hoffnung, Verantwortungsbewusstsein, Vertrauen in das eigene Leben und einer engagierten Zuwendung und Beziehungsfähigkeit zum Mitmenschen und zur Umwelt geprägt sein. Durch die Angebote unserer Einrichtung, die sich zu den Werten des Lebens Jesu orientieren, versuchen wir die Kinder auch am Leben der katholischen Kirchengemeinde Bergtheim teilhaben zu lassen, so dass unser Kindergarten schließlich selbst zu einer kleinen Gemeinde werden kann. Unsere Kindertagesstätte sehen wir als Begegnungsstätte, in der Groß und Klein aufeinander zugehen und so Gemeinschaft erfahren können.

1.3. Begriffsbestimmung

Der Begriff Kindeswohlgefährdung wird meist mit Bildern aus dem sexuellen Missbrauch oder körperlicher Gewalt verknüpft. Im Kita-Alltag sind es aber bereits kleinere, auch unbewusste Formen von Grenzüberschreitung, die belastend für die zu betreffende Person sein können, oft aber nicht direkt vom Team wahrgenommen werden oder bagatellisiert werden. Hierzu gehören beispielsweise unachtsame Handlungsweisen, wie Mundabwischen oder ein Kind hochnehmen, ohne es vorher anzukündigen.



Grenzverletzungen oder gar Überschreitungen können sowohl von Kindern als auch Erwachsenen ausgehen. Kinder nehmen Erwachsene oft als Vorbild, führen dann deren Verhalten aus und sind sich oft nicht dessen bewusst, was sie tun und welche Wirkung das auf die andere Person hat. Das kann zu heftigen Konflikten führen oder zum totalen Rückzug. Gerade deshalb ist es wichtig, dass das Personal genug Fingerspitzengefühl entwickelt und lernt selbst Vorbild zu sein und genau hinzusehen.

Es gehört zum Auftrag einer jeden Kita gemäß §1 Abs.3 Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. § 45 Abs. 2 Satz2 Nr. 4 SGB VIII sieht daher vor, dass das Wohl der Kinder in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird.

Das Schutzkonzept dient dazu, neben dem Schutz vor sexuellen Missbrauch, alle Formen von seelischer und körperlicher Gewalt miteinzubeziehen. Dabei werden nicht nur die Aspekte beleuchtet, die von Kindern untereinander ausgehen, sondern auch von den Mitarbeitern, und den Mitarbeitern untereinander. Dabei gelten auch die Schuldzuweisungen zu beachten. Ein Schutzkonzept dient auch dazu, vor falschen Anschuldigungen zu schützen.

1.4. Partizipation

Um erfolgreich ein akzeptiertes, praxistaugliches und wirksames Konzept zu entwickeln, ist es wichtig, möglichst viele Menschen daran zu beteiligen. Die Erfahrung in der Praxis zeigt, dass wenn Träger, Mitarbeiter, sowie Kinder und auch Eltern mit ins Boot geholt werden, die Akzeptanz in der späteren Umsetzung sehr groß ist.

Wenn alle sich damit verbunden fühlen, kann es dann auch große Anwendung im Alltag finden. Und wenn sich hier alle ihrer verantwortungsvollen Rolle bewusst sind, kann es gelingen dieses ins alltägliche Leben einzubeziehen.

Deshalb haben wir Teilaspekte unseres institutionellen Schutzkonzept mit dem Groß-Team entwickelt. Elternbeirat und Träger immer wieder über den aktuellen Stand informiert und zum Mittun angeregt.

„Partizipation bedeutet, dass Betroffene zu Beteiligten werden und Entscheidungen mit ihnen statt für sie gefällt werden“ (Hansen).

1.5. Verankerung im Leitbild

In unserer Kita arbeiten wir in Anlehnung an den situationsorientierten Ansatz und dem Montessori-Prinzip. Hier verknüpfen wir das Schutzkonzept mit unserem Ansatz. Die klare Schnittstelle ist hier die Beteiligung der Kinder. In allen Bereichen ermutigen wir die Kinder, uns aktiv mit ihrem Denken und Handeln zu unterstützen. Dies geschieht durch die täglichen Treffen im Kreis, den angebotenen Spielmaterialien und dem freien Entscheiden über welches Spiel, in welchem Bereich und mit welchem Spielpartner. Ebenso bieten wir Projekte an, die von den Kindern mitgeplant und mitgestaltet werden. So beteiligen wir die Kinder auch am Schutzkonzept, um weiter das Vertrauen in sich selbst zu stärken. In unserer Kita haben die Kinder das Mitspracherecht und wenden dies auch im Alltag an. Wir sind davon überzeugt, dass Kinder, wenn sie ein Mitspracherecht haben, auch in anderen Situationen „Nein“ sagen können und werden. Und dies erachten wir als einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der uns anvertrauten Kinder.

In unserer Einrichtung haben Kinder ebenso ein Recht auf Risiko. Wir unterstützen sie dabei, Risiken zu erkennen und einzuschätzen, sich auszuprobieren und an ihren eigenen Grenzen zu lernen und zu wachsen. So können sie sich zu einer selbstbewussten und starken Persönlichkeit entwickeln.



2. Prävention

2.1. Selbstverpflichtungserklärung

- Siehe Formular im Anhang.
- Jeder Mitarbeiter unterschreibt diese zu Beginn seiner Tätigkeit in unserer Kindertageseinrichtung.
- Das Original wird in der Mitarbeiterakte geführt, ein Exemplar erhält der MA für sich.

2.2. Erweitertes / polizeiliches Führungszeugnis

- Siehe Formular im Anhang
- Die Leitung der Einrichtung verwaltet die Dokumentation der Führungszeugnisse zwecks der Wiedervorlagefristen
- Das Führungszeugnis ist Eigentum des Mitarbeiters, wird nur gesehen und dokumentiert und anschließend wieder zurückgegeben. Es dürfen keine Kopien gemacht werden.

2.3. Risikoanalyse

Risikoanalyse im Allgemeinen:

Die Risikoanalyse zeigt Situationen auf, in denen die pädagogischen Fachkräfte eine gewisse Macht haben. Dies gilt es zu reflektieren und sich bewusst zu machen. Es geht darum, einen achtsamen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern zu pflegen und machtvolle Positionen aufgrund der Situation oder des Erwachsenseins nicht auszunutzen. Außerdem geht es bei der Risikoanalyse um eine Enttabuisierung und Sensibilisierung. Es soll ein geteiltes, gemeinsames Verständnis für „Risikosituationen“ erarbeitet und eine sich daraus ergebende Umgangsweise entwickelt werden.

Risikoanalyse im Besonderen:

Es ist das Anliegen der Einrichtung, mit Aufmerksamkeit und Objektivität, Alltagssituationen und Räumlichkeiten auf Risiken zu untersuchen und Maßnahmen zum professionellen Umgang und zur Gefahrenminimierung festzulegen. Die Risiken bestimmter Situationen zu benennen, ist ein wichtiger Bestandteil unserer Transparenz. Wichtig ist, sich der Gefahren bewusst zu sein und eine Kultur und ein Klima in der Einrichtung zu schaffen und beizubehalten, welche Offenheit und Ehrlichkeit ermöglicht. Die folgenden Situationen verdienen im Rahmen einer solchen Risikoanalyse aus unserer Sicht eine besondere Betrachtung:

- Handhabung von Nähe u. Distanz
- Berührungen, Körperkontakte, Kuscheleinheiten
- Einzelbetreuung
- Wickeln
- Toilettengang
- An- und Ausziehsituationen, Umziehsituationen
- Grenzüberschreitungen von Kindern – sog. Doktorspiele
- Sexualisierte Sprache und verbalisierte Gewalt
- Aufklärung im Kindergarten
- Mittagsschlaf
- Fotografieren
- Freiräume für Kinder und Aufsicht
- Abhol- und Bringzeit
- Umgang mit Geheimnissen



- Besonderheiten bei Ausflügen, Mitnahme von Kindern
- Betrachtung spezifischer baulicher Gegebenheiten unter Beachtung des teiloffenen Konzeptes

Ein besonderes Augenmerk liegt aber auch auf alle externen Besucher/ Hausfremde/ Zaungäste/ Fachdienste usw. . Da diese Personen den pädagogischen Mitarbeitern nicht bekannt sind, kann hier keine eindeutige Risikoanalyse durchgeführt werden, aber folgende Verhaltensregeln sind hier sehr wichtig:

- Zaungäste/ Hausfremde werden auf Ihr Anliegen angesprochen.
- Personenberechtigte und Hausfremde haben das Kindergartengelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
- Besucher/Externe werden von einem Mitarbeiter/in während ihres Besuches durchs Haus begleitet, und bleiben somit keinen Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.
- Fotografieren und Videoaufnahmen sind den Eltern und externen Hausgästen nicht gestattet!
- Die Eltern informieren mündlich, telefonisch oder auch schriftlich wer ihr Kind abholt. Unbekannte Abholberechtigte stellen sich unaufgefordert den Mitarbeitern vor.
- Von allen Mitarbeitern, Küchenhilfen, Praktikanten, sowie Fachdiensten, die regelmäßig in unserer Kita arbeiten oder diese besuchen, wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert. Außerdem werden sie mit den Regeln und dem Verhaltenskodex der Einrichtung vertraut gemacht.

2.4. Sexuelle Bildung

Sexualität gehört von Beginn an zu Entwicklung jedes Kindes und ist daher im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung Bestandteil des Bildungsauftrages von Kindertageseinrichtungen. Gemäß dem Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP) und § 13 der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) gelten für den Bildungsbereich „Sexualität“ folgende Ziele:

Kindern soll die Möglichkeit gegeben werden eine positive Geschlechtsidentität zu entwickeln, um sich im eigenen Körper wohl fühlen zu können. Weiter sollen die Kinder einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper, ein Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können. So können sie nach und nach ein Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln und lernen, angenehme und unangenehme Gefühle zu unterscheiden. Außerdem gelingt ihnen so das NEIN – Sagen.

Unsere Räumlichkeiten in der Einrichtung bieten den Kindern hier Rückzugsmöglichkeiten, die aber sicher und einsehbar sein können. Außerdem erarbeiten die pädagogischen Mitarbeiter sehr gefühlvoll Themen mit den Kindern in der Beschäftigungszeit aber auch im Kreis oder Einzel – und Gruppengespräch auf. Hier ist die Vertrauensbasis von Kind und pädagogischen Personal gefestigt. Außerdem finden auch immer einmal wieder gezielt Projekte zum weitläufigen Thema Gesundheit, Mein Körper, Gefühle und weitere statt, die dann gezielt auch auf das Thema Prävention und Sexualität lenken.

2.5. Medienprävention

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Musik, (Computer-)Spielen und Materialien hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.



- Filme, Fotos, Musik, (Computer-)Spiele und Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind verboten.
- Niemand wird ohne sein Einverständnis fotografiert und gefilmt. Videos oder Fotos werden nur mit Einverständnis ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Internet zum Kontakt mit Minderjährigen ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig.
- Die Richtlinien zu Sprache, Wortwahl und non-verbaler Interaktion sind für die Nutzung von elektronischen Nachrichtensystemen und privaten Chats analog gültig (Dienstvereinbarung). Eine dritte Person oder mehr Empfänger ermöglichen eine verantwortungsvolle Öffentlichkeit zu Zwecken von Absprachen und Planungen.
- Bezugspersonen sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing im Netz Stellung zu beziehen. Dies bezieht sich auch auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander.

2.6. Beschwerdewege

Für jede Kita ist es eine wichtige Voraussetzung ein Beschwerdemanagement einzurichten. Eine konstruktive Fehlerkultur, Kritikfähigkeit, sowie Offenheit im Team sind die Hauptschlagwörter, die hier Anwendung finden sollten. Außerdem sollte so eine Atmosphäre in der Kita herrschen, dass sich die Eltern willkommen fühlen, auch wenn sie Kritik oder Unzufriedenheit äußern wollen.

Beschwerdemanagement für Eltern in unserer Einrichtung

- 1 x jährlich anonyme Elternbefragung, zu einzelnen Themen gegebenenfalls auch häufiger
- Jährliche Entwicklungsgespräche, nach Bedarf oder Wunsch der Eltern auch häufiger
- Intensive Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat
- Für Kritik sehr offenes Leitungsbild

Beschwerdemanagement für Kinder in unserer Einrichtung:

- Aufmerksame Beobachtung, im KiGa Bereich Beobachtungswochen, in denen die Kinder dreimal im Jahr besonders intensiv beobachtet werden.
- Kinderbefragungen, -interviews
- Projektbezogene Beteiligungsformen
- Gewaltpräventive Maßnahmen, z. B. gewaltfreie Sprache, Umgang miteinander
- Gemeinsame Festlegung von Gruppenregeln und NEIN – STOPP – Regeln
- Achten von Grenzen

Beschwerdemanagement für das Team in unserer Einrichtung

- Team – Befragung, Mitarbeitergespräche
- Qualitätskonferenz – Marktplatz
- Verhaltensampel
- Regelmäßiger Austausch / Feedbackrunden zu konzeptionellen Fragestellungen und Weiterentwicklung mit dem Team, EB, Träger an Vorstandstreffs und EB-Sitzungen oder in Großteams
- Veröffentlichte Kontaktdaten externer, unabhängiger AnsprechpartnerInnen und Beratungsstellen

2.7. Verhaltenskodex/ Verhaltensampel

Verhaltenskodex:

Stärkt Prävention durch:



- vorsorgende Personalpolitik (neue Mitarbeiter erfahren, dass die Einrichtung klar Stellung bezieht)
- Klare Verhaltensregel geben Sicherheit im Umgang von Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt
- minimieren Gefährdungsmomente
- fördert Klima, in dem offen über Grenzverletzungen gesprochen wird
- stärken die Rechte der Schutzbefohlenen

Verhaltensampel Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ Bergtheim Umgang mit unseren Kindern

Dieses Verhalten
geht gar nicht!

- Intim anfassen
- Intimsphäre missachten
- Zwingen
- Schlagen
- Machtmissbrauch
- Angst machen
- Sozialer Ausschluss, nicht situationsbezogen
- Vorführen
- Nicht beachten, in relevanten, wichtigen Situationen
- Diskriminieren
- Bloßstellen
- Lächerlich machen
- Verletzen (absichtlich weh tun, fest anpacken, am Arm ziehen) → dabei Eigenschutz und Fremdschutz beachten
- Misshandeln (Körperlich, seelisch/emotional)
- Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen
- Schubsen
- Medikamentenmissbrauch
- Vertrauen brechen (seelisch misshandeln)
- Bewusste Aufsichtspflichtverletzung
- konstantes Fehlverhalten
- Küssen
- Grundsätzlich Videospiele in der Kita
- Filme mit grenzverletzenden Inhalten
- Fotos von Kindern für private Zwecke
- Auslachen
- lächerliche, ironisch gemeinte, grenzverletzende Sprüche, verstehen Kinder nicht
- Regeln willkürlich ändern
- Nicht ausreden lassen
- Ständiges Loben und Belohnen
- Laute körperliche Anspannung mit Aggression
- permanent Anschauen
- Keine Regeln festlegen (regelloses Haus)
- Kita-Regeln werden von Erwachsenen nicht



	<ul style="list-style-type: none">eingehalten-Bedürfnisse von Kindern ignorieren-befehlen, rumkommandieren
--	--

<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch hinterfragbar!</p>	<ul style="list-style-type: none">-begründeter, sozialer Ausschluss (Kind ist nicht alleine, muss evtl. in andere Gruppe)- pädagogisches Tadeln-Über- / Unterforderung- In Kommunikation/Gespräch mit Kollegen/Eltern/ Kind gehen-pädagogisch begründbares, autoritäres Erwachsenenverhalten-Verabredungen nicht einhalten (situationsorientiert)-Stigmatisieren-(bewusstes)Wegschauen (mit einem Auge immer beim Kind)-Unsicheres Handeln- nicht beachten, situationsbedingt, als Maßnahme, damit das Kind sich beruhigen kann (Emotional runterfahren kann)-Regelkonform verhalten → Regeln müssen auch überdacht werden, überarbeitet werden und situativ betrachtet sein. <p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion:</p> <ul style="list-style-type: none">-Im Vordergrund steht immer Kommunikation, aufeinander zugehen-Welches Verhalten bringt mich auf die Palme-Wo sind meine Grenzen. <p>Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</p>
--	---

<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig</p>	<ul style="list-style-type: none">-Positive Grundhaltung-Ressourcenorientiert arbeiten (nicht Defizit orientiert)-Kinder dürfen Regeln mitbestimmen-Verlässliche Strukturen-Positives Menschenbild-Den Gefühlen der Kinder Raum geben-Trauer zulassen-Flexibilität (Themen spontan aufgreifen,
---	---



Fröhlichkeit, Vermittler/Schlichter)

- grundlegende Regeln
- Konsequent sein
- Verständnisvoll sein
- Distanz und Nähe (Wärme)
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit
- Ausgeglichenheit
- Freundlichkeit
- gleichberechtigtes, partnerschaftliches Verhalten
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Verlässlichkeit
- Aufmerksames Zuhören
- Thema der Kinder wertschätzen
- Angemessenes Lob aussprechen
- Sprachvorbild (keine Ausdrücke)
- Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation
- Ehrlichkeit
- Authentisch und transparent sein
- Bedürfnisse wahrnehmen und mit den Kindern darüber reden
- Fairness
- Gerechtigkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Selbstreflexion
- Auf die Augenhöhe der Kinder gehen
- Impulse geben
- verbieten, anderen zu schaden

Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:

- Regeln einhalten
- Tagesablauf einhalten
- Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden
- Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen

Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart/ Reset zu initiieren

Möglichkeiten das Fehlverhalten anzusprechen:

- den Betroffenen selbst ansprechen
- Weitermelden an Leitung



-in anonymer und/oder persönlicher (bevorzugt) Art und Weise
-wenn das alles nicht möglich ist, sucht man sich eine Vertrauensperson/neutrale Person

2.8. Handlungsleitfaden

Verhalten der Mitarbeiter:

Sprache und Wortwahl

Jeder einzelne Mitarbeiter unserer Einrichtung ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst und jeder Tag beginnt unbelastet. Uns ist es ein wichtiges Anliegen, jedem mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen.

Das bedeutet im Einzelnen, das dem Gesprächspartner (ob Kind, Eltern oder Kollege) ein ehrliches Interesse entgegengebracht wird, das die Gesprächspartner ausreden dürfen, Mut zuzusprechen und Zuversicht zu geben. Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich geklärt. Das beinhaltet das Respektieren unterschiedlicher Meinungen, Kompromiss-bereitschaft und Konfliktbereitschaft (konstruktive Kritik wird nicht als persönlicher Angriff gewertet).

Es wird eine gewaltfreie, freundliche, leicht verständliche Wortwahl verwendet.

Die von uns im Gespräch mit den Kindern eingesetzte Sprache ist dem Alter der Kinder angepasst. Wir begeben uns auf die Ebene der Kinder, führen die Gespräche auf Augenhöhe, nehmen die Kinder mit ihren Bedürfnissen und Anliegen ernst. Wir achten auf kurze klar formulierte Sätze, halten Blickkontakt zu dem Kind, das wir ansprechen und warten auch dessen Antwort ab. Wir sehen uns als Ansprechpartner für die Sorgen, Ängste, Nöte vielleicht auch kleinen Geheimnissen der Kinder. Und wir handeln pädagogisch verantwortungsvoll, ohne uns lustig zu machen oder das Kind bloßzustellen.

Umgang mit privatem Kontakt zu Kindern und Familien

Hier in unserer Einrichtung gestalten wir eine professionelle Beziehung zwischen Mitarbeitern, Eltern und Kindern. Es wird vermieden, private und berufliche Themen zu vermischen. So ist im Team schon vor Aufnahme des Kindes in die Kita bekannt, wenn es private Kontakte gibt. Privates Babysitten von Kindern, die die Einrichtung besuchen, ist nicht gestattet.

Pädagogischer Auftrag:

Damit das Schutzkonzept keine schriftliche Ausfertigung bleibt, sondern weiter Anwendung findet, ist es uns wichtig, in regelmäßigen Abständen die Mitarbeiter zu schulen und zu sensibilisieren.

Denn gerade in diesem sensiblen Bereich ist es wichtig, als pädagogisches Personal wachsam zu sein, Situationen zu beobachten und zu analysieren, aber auch ständig das eigene Verhalten zu reflektieren.

Hierzu haben wir uns Bildkarten angeschafft, die verschiedene Situationen darstellen, bzw. Beschreiben. In regelmäßigen Abständen arbeiten wir nun mit diesen Karten und diskutieren diese Fallbeispiele. Hier wird deutlich, dass es nicht immer nur eine Lösung für diese Situation gibt und jede Situation von verschiedenen Seiten begutachtet werden muss.

Uns ist der gemeinsame Austausch über diese Thematik sehr wichtig.

Wir möchten Alltagsbeobachtungen/unklare Situationen gemeinsam besprechen und gegenseitig unser weiteres Vorgehen beraten.

Aufsicht – allein im getrennten Bereich



Die pädagogischen Mitarbeiter haben ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen. Besonders im Krippenbereich ist eine ständige Aufsichtspflicht unumgänglich.

Je älter die Kinder werden und je mehr Eigenverantwortung ihnen zugetraut werden kann, dürfen die Kinder sich während der Freispielzeit außerhalb der Gruppe zum Spielen treffen. Insbesondere der Hallenbereich und der Gartenbereich sind nicht immer ständig beaufsichtigt. Für diese Bereiche gibt es aber klare Regelungen. Diese müssen unbedingt von den Kindern eingehalten werden.

Besonders während den Randbuchungszeiten (Früh- Spätdienst) kann auch eine alleinige Aufsicht eines Kindes sein. Die Mitarbeiter vermeiden geschlossene Türen und es befinden sich immer mindestens 2 Mitarbeiter in der Einrichtung.

Eine alleinige Betreuung eines Kindes muss gut begründet werden (Beobachtungssituation, unterstützendes Lernen,

Abholen

Während der Bring- und Abholzeit spielen die Kinder in ihren Stammgruppen, bei trockener Witterung treffen sich die Kinder zur Abholzeit im Garten.

Im Garten sollte sich das Personal während der Abholsituation immer aufteilen, um den gesamten Gartenbereich im Auge behalten zu können. Die abholenden Eltern sollten Blickkontakt mit der Erzieherin aufnehmen, um ihre Anwesenheit zu signalisieren. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Aufsichtspflicht der Eltern. Ein Hallo und Tschüss rundet die Abholsituation ab und dient zudem auch der Vorbildfunktion. Somit haben die Mitarbeiter auch einen guten Überblick darüber, wer bereits abgeholt wurde. Türen müssen beim Kommen, wie auch beim Gehen immer geschlossen werden. Ebenso sollte die Bring- und Abholzeit möglichst kurz gehalten werden.

Wenn die Eltern nicht selbst ihr Kind abholen können, informieren sie mündlich oder telefonisch, wer das Kind abholt. Wichtig für uns ist, dass das Kind auch weiß, wer abholt und sich darauf einstellen kann.

Beim Abholen gilt, Kinder dürfen nur mitgegeben werden, wenn die betreffende Person, die abholen möchte, auch abholberechtigt ist.

Sollte ein Sonderfall eintreten, dann in jedem Fall eine andere Kollegin mit informieren und Rücksprache mit einem Erziehungsberechtigten halten. Dies könnte auch der Fall sein, wenn das Kind sich weigert, mit der Person mitzukommen, die es abholen möchte. Hier wäre es möglich, das Kind dann auch ans Telefon zu holen, um persönlich mit Mama oder Papa zu sprechen, eine vertraute Stimme zu hören. Das Kind sollte mit seinen Gefühlen ernst genommen werden und sich nicht allein gelassen vorkommen.

Kinder dürfen nicht an alkoholisierte (mit stark vermindertem Allgemeinzustand) oder Personen, die unter dem Einfluss von Drogen oder Tabletten stehen, mitgegeben werden. Auch das Mindestabholalter von 12 Jahren muss immer eingehalten werden.

Verletzung /Notfall

Im Kindergarten sind kleinere Verletzungen an der Tagesordnung. Diese werden von den Mitarbeitern fachmännisch erstversorgt. Das gesamte pädagogische Personal wird im regelmäßigen Rhythmus von 2 Jahren fachmännisch geschult. Nicht nur die geforderten Ersthelfer, sondern alle erhalten regelmäßig einen Erste-Hilfe-Kurs.

Auch kleinere Verletzungen erfordert Fingerspitzengefühl und Betreuung durch eine Vertrauensperson.

Bei der Erstversorgung müssen immer Handschuhe getragen werden. Im Verbandsbuch werden auch kleine Verletzungen vermerkt mit: Uhrzeit, Namen der verletzten Person, was



unternommen wurde und wer anwesend war. Im Falle eines Arztbesuches muss ein Unfallbericht geschrieben und innerhalb von 3 Tagen bei der GUV eingereicht werden.

Im Notfall (bei größerer Verletzung), wie zum Beispiel bei einem Unfall, ist es sehr wichtig, das Kind niemals allein zu lassen und es zu beruhigen. Im Idealfall holt man sich eine zusätzliche Mitarbeiterin, um den Notruf abzusetzen und sich mit um den/die Verletzte zu kümmern. Um eine zusätzliche Verunsicherung beim Verletzten, aber auch bei der übrigen Kindergruppe zu vermeiden ist es im Einzelfall auch sinnvoll, Verletzte von der Kindergruppe zu trennen

Erst dann den Notruf, (wenn nötig) tätigen und Infos an die Kontaktperson geben. Je nach Art des Notfalls kann aus einer anderen Gruppe zusätzliche Hilfe angefordert werden.

Je nachdem wie aufwühlend der Vorfall für die Kinder war, sollte kindgerecht im Anschluss mit der betroffenen Kindergruppe ein Gespräch geführt werden, was passiert bzw. unternommen worden ist, wie es dem Kind/Verletzten jetzt geht und was jetzt noch gemacht wird. Wichtig ist, die Empfindungen der Kinder aufzufangen und das Erlebte in einem Gespräch zu verarbeiten.

Nähe und Distanz

Eine professionelle Haltung ermöglicht den pädagogischen Fachkräften, verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und die eigene Haltung daran anzupassen. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Das pädagogische Personal reagiert empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenkt Zuwendung, ohne körperlich einzuengen/ zu bedrängen, respektiert Distanz und fördert die Eigenständigkeit der Kinder.

Bei Konflikten/ Wutanfällen möchten manche Kinder in Ruhe gelassen werden. Dies wird von uns respektiert, aber dem Kind vermittelt jederzeit für es da zu sein.

Die Erzieherinnen fragen die Kinder, ob sie zum Trösten auf den Schoß oder in den Arm genommen werden wollen. Jedes Kind entscheidet selbst, wer es trösten darf. Dabei wahren die Mitarbeiter stets die persönlichen Grenzen des Gegenübers.

Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes. Dabei ist das Küssen der Kinder ausdrücklich verboten.

Alle Bereiche des Hauses sind öffentlich zugänglich, ungestörte 1:1 Betreuung soll vermieden werden.

Zur Stärkung der Persönlichkeit und Erziehung zur Selbständigkeit werden die Mädchen und Jungen nicht kleingehalten. Das pädagogische Personal nimmt Abstand von Kosenamen und hält sich an vorher vereinbarte Absprachen.

Im Kleinkindbereich ist für viele Kinder körperliche Nähe zu den Bezugserzieherinnen ein großes Bedürfnis. Gerade beim Ankommen am Morgen, vor dem Schlafen /nach dem Aufwachen, nach besonders emotionalen Situationen (z.B. Streit, Wutanfällen, Sturz, Verletzung) benötigen die meisten Kindern einen Ankerpunkt. Hier ist es wichtig das Kind aufzufangen, sich Zeit zu nehmen und auch Kuseln zuzulassen. Hier achten die pädagogischen Fachkräfte auf sprachliche Begleitung, aber auch auf eine zeitliche Begrenzung. Ziel sollte sein, das Kind zwar mit seinen Bedürfnissen ernst zu nehmen, aber auch wieder ins Spiel zurückzuführen und auch den übrigen zu betreuenden Kindern gerecht zu werden.

Spielverhalten:



Rollenspiele gehören bei Kindern im Kindergartenalter zum normalen Spielverhalten und sind wichtig für die Entwicklung der Kinder. Alle Spielbereiche der Kinder sind frei zugänglich, manche bieten auch Rückzugsmöglichkeiten.

Den Kindern soll die Möglichkeit geboten werden, vielfältige Spielangebote zu haben und auch mal ungestört spielen zu können. Aufgabe der ErzieherInnen ist es, jederzeit den Überblick zu haben, wer wo und mit wem spielt. Wachsam und aufmerksam sollten Spielaktivitäten von „Außen“ beobachtet werden und sie sollten im Blick haben, ob sich alle beteiligten Kinder in der Spielsituation wohl fühlen.

Jedes Kind soll lernen, auch „nein“ sagen zu können, wenn ihm etwas nicht behagt, eine Spielsituation zu unübersichtlich wird, eine Berührung oder Handlung nicht möchte, oder lieber alleine spielen mag. Hier sehen wir eine große pädagogische Aufgabe, alle Kinder zu stärken, „Nein“ sagen zu dürfen und dass dies alle Kinder (auch Erwachsene) respektieren müssen. Ein absolutes Verbot: Kein Kind darf einem anderen, auch nicht sich selbst, etwas in Nase, Mund, Po stecken!

Des Weiteren achten wir sehr auf den Altersunterschied/ Entwicklungsstand der Kinder innerhalb einer Spielgruppe, damit kleinere Kinder nicht in eine Art „Opferrolle“ geraten können. Außerdem soll auf einzelne Kinder kein Druck aufgebaut werden: „Wenn du das nicht machst, ...“

Mit folgenden Bilderbüchern werden wir oben genannte Thematik hin und wieder mit der Kindergruppe ansprechen: „Halt Stopp! Ich mag das nicht!“ „Das große und das kleine Nein“.

Körperpflege

Die Pädagogischen Fachkräfte fördern situations- und entwicklungsbedingt die Eigenständigkeit/

Selbständigkeit des Kindes. Hilfe wird zu jeder Zeit abgefragt und angeboten. Der Schutz der Intimsphäre ist von sehr wichtiger Bedeutung!

Die Kindertoiletten sind jeweils voneinander abgetrennt, damit jedes Kind von den anderen Kindern abgeschirmt die Toilette benutzen kann. Führt das Kind selbständig den Toilettengang aus, wird darauf geachtet, dass das Kind im Anschluss die Toilette ordentlich verlässt und Hände wäscht.

Die Erzieherin kündigt den Eintritt in den Sanitärbereich an, Hilfe wird zu jeder Zeit abgefragt und angeboten. Kleine Missgeschicke (Einnässen, Einkoten, Erbrechen...) werden von den pädagogischen Fachkräften sehr diskret behandelt, das Kind bei Bedarf getröstet und unterstützt und beschützt.

Muss ein Kind seine Kleidung wechseln, bzw. umgezogen werden, achten wir auf eine ungestörte Möglichkeit (d.h. kein direkter Sichtkontakt für Unbeteiligte). Zum Sanitärbereich haben nur Kinder und pädagogische Kräfte Zutritt, in Ausnahmefällen auch ein Elternteil und ihr eigenes Kind.

Auf dem Weg zur Sauberkeitserziehung bildet die pädagogische Fachkraft eine unterstützende Rolle. Grundsätzlich soll der Beginn und die Begleitung zur Sauberkeit von den Eltern übernommen werden. Signalisiert ein Kind den Willen die Toilette zu benutzen, bieten wir gerne unsere Unterstützung an, z. B. beim Entfernen der Windel, An- Auskleiden und helfen auch die ersten Male beim Hinsetzen. Dies wird aber individuell auf das betreffende Kind angepasst, und das Kind nur da unterstützt, wo Hilfe nötig und gewollt ist. Verweigert ein Kind den Toilettengang, versuchen wir zu motivieren und respektieren aber den Wunsch des Kindes. Genauso soll es selbst bestimmen, welche pädagogische Kraft den Toilettengang begleitet.

Die Wickelsituation gestaltet sich in ruhiger und freundlicher Atmosphäre. Ausschließlich die Bezugserzieherinnen wickeln die Kinder und wünscht ein Kind nur von einer bestimmten pädagogischen Fachkraft gewickelt zu werden, so wird dies respektiert. Sprachlich begleiten



die Mitarbeiter ihr Tun, damit jedes Kind die Abfolge nachvollziehen kann. Der Wickelbereich ist räumlich vom Spielbereich abgetrennt und es ist kein direkter Sichtkontakt von außen möglich. Unbeteiligte Dritte haben hier ebenfalls keinen Zutritt. Kinder sind aber generell sehr neugierig und wollen häufig beim Wickeln mit dabei sein. Ist einem Kind dies sichtlich unangenehm, achtet man auf eine ungestörte Wickelsituation. Selbstverständlich wird ein Kind während der Eingewöhnungsphase ausschließlich von den Eltern gewickelt. Erst wenn die Bindung zu den Bezugserzieherinnen gestärkt ist, werden erste Wickelversuche gestartet.

Zum Nase putzen bzw. Mund abwischen wird Hilfestellung beim Kind erfragt und angekündigt.

2.9. Aus- und Fortbildung

Alle Mitarbeiter besuchten eine Schulung zur Sensibilisierung im Bereich Prävention im Februar 2021, die von einer geschulten Fachkraft, die auch Präventionsberaterin ist, in Kleingruppen durchgeführt wurde. Inhalte hier waren Geschichtliches, Opfer- / Täterprofil, Statistiken, Insofern Erfahrene Fachkraft, Beratungsstellen, rechtliche Hintergründe und kollegiale Beratung an fiktiven Beispielen. Alle Teilnehmer erhielten als Abschluss ein Zertifikat. Referentin war Katja Schreck, ausgebildete Präventionsberaterin.

Ebenfalls nehmen die Mitarbeiter auch das Fortbildungsangebot diverser anderer Anbieter sehr ernst und es wird versucht, auch das Thema Kindeswohl, Sexualität und Prävention immer einmal wieder zu wählen. Häufig ist es als Unterthema bei fast jeglicher Fortbildung mit im Angebot. So dass auch ein Austausch mit anderen Einrichtungen über deren Profil und Angebot im direkten Austausch stattfinden kann.

2.10. Personalwahl / Personalgespräche

Bereits beim Einstellungsverfahren ist es wichtig, Bewerber auf ihre persönliche Eignung hin zu prüfen und sie über die vorhandenen Regeln und Vereinbarungen des Schutzkonzepts der Kita zu informieren. Dies ist besonders für die Auswahl der pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte wichtig, betrifft aber auch Praktikanten, alle weiteren Mitarbeiter, wie Hausmeister, Reinigungskräfte oder ähnliche, aber auch externe Anbieter, wie Therapeuten und ebenso ehrenamtliche Kräfte.

Bei der Auswahl neuer Mitarbeiter steht im Vordergrund die Analyse der Bewerbungsunterlagen auf Lücken im Lebenslauf, häufige Stellenwechsel, fehlende Zeugnisse, usw. Solche Auffälligkeiten werden im Bewerbungsgespräch angesprochen. Es werden direkt Fragen gestellt zu Nähe und Distanzverhalten, auch nach Verhaltensmuster bei gewissen pädagogischen Beispielen. Ebenso, ob der Begriff Schutzkonzept schon von früheren Einrichtungen bekannt ist. Durch die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses wird die persönliche Eignung in regelmäßigen Abständen (5 Jahre) auch über eine Anstellung hinaus geprüft.

Bei Einarbeitung und den jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen wird das Schutzkonzept ebenfalls thematisiert. Ebenso sorgt die Leitung an der jährlich stattfindenden Qualitätskonferenz für eine regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema Prävention.

3. Intervention



Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Mitarbeiter erfordert. Dann ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jede/r Einzelne zu tun hat und tun kann. Dazu müssen wir konkrete Maßnahmen einleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen können. Unser Beschwerdemanagement berücksichtigt dabei die Fürsorgepflicht für die betreuten Mädchen und Jungen, wie für die eigenen Beschäftigten.

3.1. **Meldung bei Verdachtsfällen**

Bei Verdachtsfällen ist es besonders wichtig folgende Grundsätze zu beachten:

Handlungsleitfaden

- Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln
- Sofort und unmittelbar nach der Information bzw. nach der Beobachtung Aktennotiz/ Gesprächsprotokoll anfertigen, möglichst in wörtlicher Rede (O – Ton), mit Datum, Uhrzeit, dies dann unterschreiben
- Alternativhypothesen überprüfen
- Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen
- Wünsche des Kindes beachten: geplante Interventionen mit den Kindern besprechen und nur in Notfällen gegen des Willen des Kindes Entscheidungen treffen
- Datenschutz beachten
- Je nach Art des Vorfalls Eltern des Kindes informieren, damit diese ihr Kind angemessen begleiten und es so zusätzliche Unterstützung erhalten kann
- Kontaktaufnahme klären (Fachberatung Caritas, Leitung, Präventionsbeauftragter, Träger, Kollege), hier besonders Vertraulichkeiten beachten
- Kontaktaufnahme zur Präventionsfachstelle der Diözese
Telefon 0931 / 386 10 160 / E-Mail: praevention@bistum-wuerzburg.de
- Kontaktaufnahme zum Jugendamt Würzburg
Telefon 0931 – 37 25 17
- Mutmaßliche Opfer und die/der Verdächtige / Täter haben ein Recht auf Schutz; Auskünfte und Stellungnahme gegenüber Medien sind grundsätzlich Angelegenheiten der Pressestelle des Bistums.

3.2. **Sofort und Schutzmaßnahmen**

Jeder Vorfall stellt für die gesamte Kita eine Ausnahmesituation dar, die meist für alle Beteiligten und auch Außenstehenden sehr emotional und belastend sein können. Daher ist es wichtig neben dem Handlungsplan auch einen Notfallplan zu verfassen.

Wenn sich eine akute Notfallsituation ereignet, gilt folgendes

- Entsprechende Stelle wie Notarzt, Polizei und oder Jugendamt einschalten
- In der Präventionsstelle Unterstützung durch Fachstellen zur Begleitung und Aufarbeitung anfordern

3.3. **Unterstützungs- und Hilfeangebote für Betroffene**

Betroffene Personen müssen unbedingt aufgefangen werden. Es sollte versucht werden ein Gespräch miteinander anzubahnen. Im besten Fall sucht der Betroffene das Gespräch mit einer ihm vertrauten Person.

Folgende Punkte gelten im Gespräch mit Betroffenen in unserer Einrichtung.

- dem Betroffenen zuhören, Glauben schenken



- Besondere Achtung von Gefühlen
- Wertschätzend begegnen
- keine Nachfragen in Bezug auf den Missbrauch stellen
- dem Betroffenen mitteilen, wo er sich Hilfe bei Fachstellen suchen kann
- nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann.
- verbindliche Absprachen mit dem Betroffenen über das weitere Vorgehen treffen.

Unterstützungsangebote und Beratungsstellen

- Fach- und Koordinierungsstelle Prävention im Caritas Diözesanverband Würzburg:
Stefanie Quillmann (Fachkraft Prävention)
Telefon: 0931 / 386 66 633
Mail: stefanie.quillmann@caritas-wuerzburg.de
- Kontaktdaten für Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs in der Diözese Würzburg
Richter Thomas Förster
Postfach 110262
96030 Bamberg
Telefon: 0151 21 26 57 46
Mail: missbrauch@dioezese-wuerzburg.de
- Notrufnummer: 110
- Polizei Würzburg
- Beratungsstellen
- ➔ Je nach Fall können noch Beratungsstellen für den jeweiligen Fall hinzugezogen werden. Die Liste dieser Beratungsstellen findet sich im Personalzimmer am schwarzen Brett in der dort ausgehängten Präventionsordnung der Diözese und ist hier mitangefügt.
 - Beratungsstelle für Ehe-, Familien-und Lebensfragen Erwachsene
Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
Mo. – Mi. 14.00 – 17.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
0931 38669000
LO: 09352 6336
KT: 09321 927920
info@eheberatung-wuerzburg.de
www.eheberatung-wuerzburg.de
Dominikanerplatz 8, 97070 Würzburg
Außenstellen: 97816 Lohr am Main,
97318 Kitzingen
 - Wildwasser Würzburg
Verein gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e. V.
Mädchen und Frauen als Opfer
Mo. – Do. 13.00 – 14.00 Uhr
Di. 16.00 – 18.00 Uhr
Do. 09.00 – 11.00 Uhr
0931 13 287 info@wildwasserwuerzburg.de
www.wildwasserwuerzburg.de Kaiserstraße 31, 97070 Würzburg
 - PRO FAMILIA Jungen, TäterInnen
Mo., Mi., Mi., Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
Do. 09.00 – 13.00 Uhr



Mo., Mi., Do. 14.00 – 16.30 Uhr

Di. 14.00 – 18.00 Uhr

0931 46065-0 wuerzburg@profamilia.de

www.profamilia.de/wuerzburg Semmelstraße 6, 97070 Würzburg

3.4. Missbrauchsbeauftragter

Richter Thomas Förster

Postfach 110262

96030 Bamberg

Telefon: 0151 21 26 57 46

Mail: missbrauch@dioezese-wuerzburg.de

3.5. Arbeitsrechtliche und Strafrechtliche Aspekte

Wir als Einrichtung haben festgelegt, dass wir strafrechtliche und arbeitsrechtliche Schritte gegenüber unseren Mitarbeitern einleiten werden, wenn diese Schutzbefohlenen gegenüber übergriffig geworden sind.

3.7. Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes nach einem Vorfall

Wir, die Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ Bergtheim, verpflichten uns im Falle eines Vorfalles unser Schutzkonzept zu überprüfen. Die Erneuerung ist der Koordinierungs- und Fachstelle des Diözesan Caritasverbandes und der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

3.8. Rehabilitation von zu Unrecht Beschuldigten

Vertrauen ist eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für die wachsende Erziehungspartnerschaft mit Eltern, für gelingende Beziehungen zu und unter Kindern sowie für eine gute Zusammenarbeit im Team.

Die Rehabilitierung bei einem nicht bestätigten Verdacht muss mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden, wie die Verdachtsklärung. Im Schutzkonzept haben wir deshalb hier ein Verfahren zum Schutz von beschuldigten Mitarbeiterinnen, die fälschlicherweise in Verdacht geraten sind, niedergeschrieben. Denn auch für diese Beschäftigten gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Ziel ist dabei die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen – der Kinder, Eltern und Fachkräfte der KiTa.

Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit wiederherstellen:

- Transparenz: Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben.
- Für die falsch verdächtige oder beschuldigte Person: Einrichtungswechsel / Versetzung, falls möglich, Abschluss Gespräch, Beratung und Unterstützung in jeglicher Form in Absprache mit der Fachberatung und Präventionsstelle des Diözesan Caritas Verbandes
- Transparenz für die Eltern: Elterninformation, Elternabend, Benennung einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners im Team
- Für das Team: Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen



4. Aufarbeitung- Nachsorge des Systems

Ist es in unserer Kita zu einer Grenzverletzung bzw. Gewalt oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen aufzuarbeiten. Wir erachten es als äußerst wichtig die Aufarbeitung als langwierigen und zukunftsorientierten Prozess zu betrachten und durchzuführen.

Dabei ist es wichtig

- Klärung, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen, Überschreitungen, Gewalt und oder Missbrauch gekommen ist
- Betroffenen die Möglichkeit gegeben wird über das Geschehene zu sprechen
- Genau zuzuhören
- Die Belastung der Betroffenen anzuerkennen

Unser Träger und auch das Leitungsteam unterstützen dabei die Rehabilitation mit verschiedenen Maßnahmen, vor allem, wenn der Fall auch in der Öffentlichkeit bekannt wurde. Dabei holen wir uns Unterstützung durch die Fach- und Beratungsstellen in der näheren Umgebung, die den Fall von Beginn an mitbegleitet haben.

Mögliche Maßnahmen:

- Inhouse Schulungen
- Supervision
- Positive Öffentlichkeitsarbeit

5. Implementierung der Prävention in den Arbeitsalltag

5.1. Regelmäßige Überprüfung

Wir sehen einen wirksamen Kinderschutz als wesentlichen Bestandteil der fortlaufenden und prozesshaften Qualitätssicherung in unserer Kindertageseinrichtung. Dabei prüfen wir in regelmäßigen Abständen in unserer jährlich stattfindenden Qualitätskonferenz im Reflektionsteil, ob das Schutzkonzept mit seinen Inhalten so gelebt wird oder Änderungen anstehen. Ebenso überprüfen wir die Präventionsmaßnahmen anhand unserer Verhaltensampel. Weiter unterliegt einer Prüfung, ob sich die Veränderungen im Tagesablauf, in der Zusammensetzung der Gruppen oder durch neue Vorschriften, wie z. B. die Corona Regelungen auf den Kinderschutz auswirken. In den jährlichen Mitarbeitergesprächen werden auch hier Punkte miteinbezogen.

Mit folgenden Fragen setzen wir uns hier auseinander:

- Verankerung des Überprüfungszeitraums im Schutzkonzepts
- Teambefragung zu den Erfahrungen mit der Umsetzung (MAG)
- Ist die Risikoeinschätzung noch aktuell?
- Funktionieren Beschwerdemanagement und Präventionsmaßnahmen?
- Was sollte im Schutzkonzept verändert oder angepasst werden?

5.2. Eingang ins QM

Nach und nach werden wir auch die einzelnen Arbeitsschritte in unser QM-System, vor allen in die Qualitätssicherung unter dem Punkt Prozesse einfügen.



5.3. Korrektur bei Veränderung

Der Leitung und auch dem Träger obliegen die Korrekturen und die Bekanntmachung dieser. Diese Aufgaben können auf die Mitarbeiter delegiert werden, vor allem im Bereich der Qualitätssicherung und Fortschreibung des pädagogischen und institutionellen Schutzkonzepts.

6. Unterzeichnung und Gültigkeit

- Das ISK wurde von der Fachaufsicht eingesehen am: _____
- Es gilt ab: _____
- Die nächste Überprüfung findet statt am: _____

Unterschriften: _____

Datum: _____

Stempel